

Chronik 1

Igstade

*Igstader
Geschichte(n)*

*Von den Anfängen
bis ins 19. Jahrhundert*

Heimat- und Geschichtsverein Igstadt e.V.

Igstadter Geschichte(n)

Von den Anfängen
bis ins 19. Jahrhundert

Chronik 1

Heimat- und Geschichtsverein Igstadt e.V.

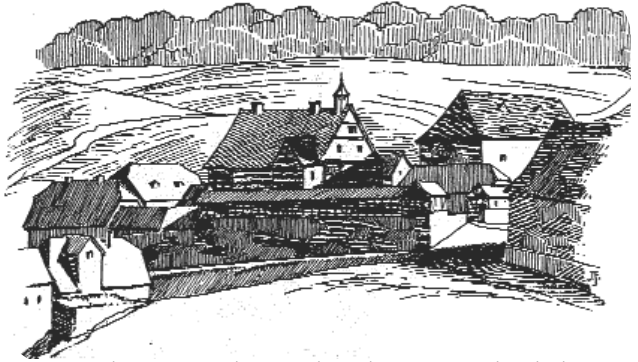
Inhalt

Vorwort	5
Vom Neandertaler zur Römerzeit – urgeschichtliche Spuren bei Igstadt	7
Sieben Jahrhunderte Ortsgeschichte im Überblick Zusammenfassung mit Verweisen auf die Einzelbeiträge	27
Anfänge im Dunkel der Geschichte (vor 1241)	47
Das Altmünster-Kloster als Ortsherr (bis ca. 1540)	54
Die Güter des Altmünster-Klosters (bis 1784)	61
Der Gnadenthaler Hof (1305 - 1785)	75
Weistümer (1420 bis ca. 1550)	87
Igstadt wird hessisch (Der "Ländchen"-Verkauf 1492)	95
Kirche vor und nach der Reformation (bis 1700)	104
Die Mühlen (vor 1272 bis 1954)	113
Weinbau (vor 1272 bis 1929)	123
Alte Gasthäuser [1572 bis 1900]	129
Grenzkonflikte mit Kloppenheim (ca. 1600 - 1820)	132
Ein Münzschatz (ca. 1690)	143
Gemeinderechnungen aus zwei Jahrhunderten (1681 - 1890)	146
Besetzung der Gemeindeämter (1687 bis 1890)	158
Ein Ortsplan für das Jahr 1702	164
Ein Vertrag mit Medenbach (1705 - 1900)	172
Bau und Weihe der Barockkirche (1728)	175
Das Ende des Altmünster-Klosters (1784)	183
Franzosenzeit (1792 bis 1814)	188
Igstadt wird nassauisch (1802)	200
Bauernbefreiung (1806 - ca 1850)	208
Pfarrer Bender in Nöten (1816)	221
Alte Schule und Schulchronik [1819]	231
Bauboom im 19. Jahrhundert (ab 1831).....	235
Der "Lennedisch"(1839)	244
Die Anfänge der "Ländchesbahn" (1879)	247
 Anhang	
Einwohner, Pfarrer, Schultheißen, Bürgermeister, Ortsvorsteher und Lehrer (bis 1900)	251
Zeittafel	255
Quellen zur Ortsgeschichte	
Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden	265
Hessische Staatsarchive Darmstadt und Marburg	274
Stadtarchive Wiesbaden und Mainz	276
Verzeichnis der zitierten Literatur	280
nachrichtlich: Inhalt der Chronik 2	284

Der Gnadenthaler Hof

Anders als bei den Igstadter Höfen des Altmünster-Klosters in Mainz, deren Ursprung im Dunkel bleibt, ist der Beginn des Gnadenthaler-Hofes genau datiert: am 17. Juli 1305 übertrug Ritter Gottfried von Dehrn Güter aus seinem Igstadter Besitz auf das Kloster Gnadenthal¹⁾ in der Nähe des heutigen Bad Camberg.

Dieses Kloster ist erstmals bezeugt durch eine Schenkungsurkunde des Edelfreien Peter von Dorndorf-Dehrn aus dem Jahre 1235. Das Zisterzienser-Nonnenkloster wird als Dehrnsche Familienstiftung angesehen, an der auch die Ritter von Biegen, die in der Ortsgeschichte Igstadts ebenfalls eine Rolle spielten, beteiligt waren.



Undatierte Zeichnung des Klosters Gnadenthal

Die in lateinischer Sprache verfasste Urkunde²⁾ aus dem Jahr 1305 berichtet von einem Gütertausch zwischen Gottfried von Dehrn, gen. Riz, und seiner Frau Lysa einerseits sowie der Äbtissin und dem Konvent der Nonnen des Klosters andererseits, wonach die von Dehrn dem Kloster das Verfügungsrecht über ihre Güter zu Yginstadt in Dorf und Feldmark mit allen Rechten und Zubehör übertragen und dafür Klostergut zu Dorndorf, Steinbach, Frickhofen und weiteren Orten erhalten. Zugleich wird vereinbart, dass die von Dehrn ihre bisherigen Igstadter Güter gegen eine jährliche Pacht von 28 Malter Korn, 6 Malter Hafer sowie 3 Mark und 1 Pfennig zurück empfangen. Korn

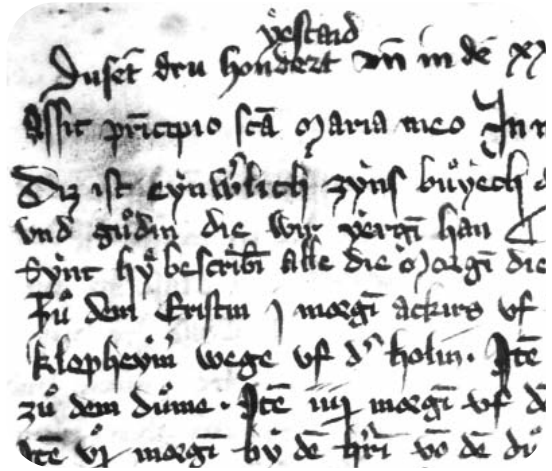
*Quintus Petrus linc usum raddum. Et so die
 in his tempus sed nos manu quumora pari g'ensu n
 un vallis sic concambu seu p'muoracem. quaz sa pa
 da sonally omia bona sua i mobilia foz in steyucha
 ho ut campo que sti fuerit. Elizabeth uelote Genner*

Ausschnitt aus der lateinischen Tauschurkunde von 1305 (HHStA 28/69)

und Hafer waren dem Kloster in einer Meile Entfernung von Igstadt zwischen dem 15. August und dem 8. September, die Gültzahlung am 11. November eines jeden Jahres zu übergeben. Als Zeugen aus Igstadt nennt die Urkunde *Reinald Meygelan, Emmericho Hupinbecher, Budil, die übrigen Schöffen des Dorfes sowie viele andere*. Warum dieser Tauschhandel zustande kam und welche Vorteile für die Vertragspartner damit verbunden sein konnten, ist nicht zu erkennen.

Über die Größe und die Lage der Grundstücke des später so benannten Gnadenthaler Hofes ist aus der Tauschurkunde von 1305 nichts zu erfahren, wohl aber aus einem Zinsbuch³⁾ des Klosters aus dem Jahr 1380. Auf 57 Pergamentblättern ist dort der Klosterbesitz katalogisiert und bei den 38 Besitzziffern steht Igstadt an erster Stelle, gefolgt von Bierstadt (Byergestaid). *Zu dem erstin synt hy beschribin alle morgin, die wir zu Yestaid han*. Gegliedert wird der Besitz nach

- uf dem hohenvelde an Klopheym wege
- velt geyn Wallauwe
- velt geyn Byrgestaid
- des clostirs zynse zu Yestaid
- waz wisin yn demselbin Hoib zu Ygestaid hurint
- unsi wyngartin zu Yestaid



Ausschnitt aus dem
Zinsbuch von 1380
(HHStA 28/222)

Die Lage der Grundstücke wird anhand der jeweiligen Nachbar-Eigentümer angegeben (siehe Textbeispiel). Die Gesamtfläche der 63 Ackergrundstücke belief sich auf 121 Morgen, wobei nur wenige größere Flächen, aber zahlreiche Grundstücke von einem Morgen und weniger festzustellen sind; für die Wiesen und den Weinberg fehlen Flächenangaben.

Bemerkenswert ist, dass die Namen der über mehrere Jahrhunderte bekannten Igstadter Bauerngeschlechter als Grundstücksnachbarn an dieser Stelle noch nicht auftauchen. Im Zinsbuch sind Namen wie *Frau Iden von Esse, Herrin Basillir, Herrin Wigande, Junker Dudin, der von Erbach, Hildemar, Fritschen Bender und Reynhart* zu finden. Als Grundstücksnachbarn am häufigsten genannt (14mal) sind die her-

Auszug aus dem Zinsbuch des Klosters
Gnadenthal von 1380

rin zu dem dume, d.h. die Mainzer Domherren bzw. das Domkapitel, das in der Igstadter Zeittafel erstmals 1268 als Grundbesitzer auftritt. Die *frauwen von Aldinmunster* erscheinen dagegen nur fünfmal als Nachbarn.

Nach der Beschreibung der Ackerflächen folgt eine Auflistung der elf zinspflichtigen Hubenbauern mit ihren jährlichen Pachtbeträgen. Die Namen aus dieser Zeit klingen für uns recht fremd: *Gudil Mulnersin, der alte Muzir, groz Rut-sche, kleyn Rulechin, Henze Sase, Dudechin der Scholt-heit* (Schultheiß) u.a.

Im Zinsbuch vermerkt ist auch, dass *Emmeln*, der Hofmann des Klosters (*unsin hobeman zu Ystaid*) den Klosterweinberg geliehen hat und zu seinen Aufgaben auch gehört, das Kloster als Schöffe bei den Gerichtstagen zu vertreten. Die Nennung eines Hofmannes (Gutsverwalters) läßt erkennen, dass die Ritter von Dehrn den Gnadenthaler Hof irgend wann in den vorausgegangenen 75 Jahren als Pächter aufgegeben hatten. Schließlich gibt das Zinsbuch auch Auskunft über *was gulde wir gebin*: der Hof des Klosters Gnadenthal in Igstadt hatte jährlich den Domherren 10 Mainzer Malter Korn, Sankt Johann zu Mainz 2 Malter Korn und dem Altmünsterkloster 28 Schilling an Abgaben zu entrichten.

Das Gnadenthaler Zinsbuch von 1380 dürfte die früheste ortgeschichtliche Quelle sein, die - wenn auch nur ausschnittsweise und sehr begrenzt - einen Einblick in die Sozialstruktur des damaligen Dorfes Igstadt mit seinen meist adeligen Grundbesitzern, seinen zinspflichtigen Hubenbauern, den Schöffenpflichten und dem Abgabensystem zwischen den Grundherren bietet. Aus dem Jahr 1385 ist ein Vertrag mit dem Hofmann Emmeln vorhanden. Ein Zinsbuch des Jahres 1393 nennt für *Ystad* eine Pacht von 1,5 Malter *erbis* (Erb-

Assit principio sancta Maria meo. In nomine domini amen. Diz ist eyn werlich zynsbuyech von allin den zynsin und gudin, die wir yergin han. Zu dem erstin synt hy bescribin alle die morgin, die wir zu Yestaid han:

Zu dem erstin 1 m ackirs uf dem hohenvelde an Klopheym wege uf der holin.

Item 1 m uf den herrin zu dem dume.

Item 3 ½ m uf den herrin von dem dume.

Item 5 ½ m by den herrin von dem dume.

Item 1 m uf Hochheymirs kynden lande.

Item 1 ½ m uf frauwen Iden von Esse.

Item 1 ½ m nebin den frauwen von Aldenmunster.

Item 2 m nebin den herrin zu dem dume.

Item 1 m by den dumherrin.

Item 1 m neben frauwin Iden.

Item 3 m under herrin Basiller.

Item 9 m under der frauwen von Aldenmunster.

Item 1 ½ m uf junchern Dudin.

Item 1 m under demselbin juncherrin Dudin.

Item 2 ½ m under Hildemar dem mezzelir.

Item 1 m uf frauwen Iden

Item 1 ½ m under den herrin von dem dume.

Item 6 m under Fritschen Bender an dem berge.

Item 2 m an dem Menzir wege uff Hoichheymys kynde lande.

Item 1 ½ m under denselben kyndin.

Item ½ m under den frauwin von Aldinmunstir.

Item 2 m uff den herrin zu dem dume.

Item ½ m uf der beche.

Die summe des veldis ist 51 m.

sen). In den für die Jahre 1425 bis 1447 erhaltenen Zinsregistern erscheint *Ystaid* mit jährlich wechselnden, also ertragsabhängigen Abgaben.

Eine für den Igstadter Hof des Klosters Gnadenthal besonders aufschlussreiche Urkunde bezieht sich auf das Jahr 1443. Am Donnerstag, den 2. Mai, war eine Veranstaltung, die man heute als öffentliche Anhörung bezeichnen könnte. Damals handelte es sich um eine gebräuchliche Form des Weistums. Nach der Messe versammelte sich die ganze Gemeinde des Dorfes an der gewöhnlichen Stätte des Gerichts. Jorge, der Schultheiß, Hen Haumantel, Aneze Hen, Hen Kaenberger und Hen Lymmebeler, Schöffen daselbst, geboten Schweigen und der kaiserlicher Notar aus Frankfurt, Konrad Storm, verlas auf Geheiß der Äbtissin und des Konvents des Klosters Gnadenthal deren sämtliche dortige Güter und deren Lage: *Zum irstin an dem Birsteder wege 1 m [Morgen] undir Albirz Hen. Item offwertir an demselben Birsteder wege 2 m undir Wirmhern. Item an demselbin wege 1 m an den frauwen zu Aldemonstir ... usw..*

Bei der nun folgenden Aufzählung von weiteren 75 Grundstücken fällt im Vergleich mit dem Zinsbuch von 1380 auf, dass mehr geografische Bezeichnungen (*under dem holzwege, uff dem holn graben, an dem Menczer weige, by dem Eychelborn, an dem Golczenberge* u.a.) als Personennamen von Grundstücksnachbarn verwendet werden. Unter den Personennamen befinden sich weniger Adelige (z.B. *junckir Henchin*), die Familiennamen sind nicht mehr dieselben wie 60 Jahre zuvor. Die Gesamtfläche der Äcker (ohne Wiesen und Weinberge) beträgt nun 132 Morgen. Während die Anzahl der Grundstücke im *Hoefelt* (Hochfeld) und am *Breckenheymmer Felt* nahezu konstant geblieben war, kamen am *Birsteder wege* sieben Grundstücke hinzu, vor allem aber hatte sich der Hof mit neun Grundstücken von insgesamt 17,5 Morgen *uff dem Roderfelt* ausgedehnt. Gemeint ist der Bergrücken zwischen dem Wickerbach und dem Medenbach, zwischen Igstadt und Medenbach, der wohl zwischen 1380 und 1443 gerodet worden war. Nachdem alle die Rede des Notars ohne Widerspruch angehört hatten, gab die Äbtissin dem Schultheiß, den Schöffen und *wem es gebührte* nach Landesgewohnheit und -recht eine Mahlzeit und erbat sich ein deutschsprachiges Notariatsinstrument, d.h. die ganze Veranstaltung wurde notariell beurkundet⁴⁾.

Für das 15. Jahrhundert liegen noch zwei weitere Urkunden zum Gnadenthaler Hof vor. Für den 18. Mai 1456 erfahren wir: Clese Hoffmann und seine Schwiegermutter, Witwe des Henne, bekunden

im Hof von Igstadt, dass ihre Zwietracht mit der Äbtissin und dem Konvent des Klosters Gnadenthal wegen etlicher Forderungen an deren Hofgut zu Igstadt durch Vertraute ihres Herrn, des Grafen zu Nassau, beigelegt seien (ein Beleg dafür, dass nassauische Leibeigene einen Hof im eppsteinischen Igstadt besaßen). Um die Zeit von 1475 gibt es ein weiteres Güterverzeichnis für den Gnadenthaler Hof, auf das hier nicht im Einzelnen eingegangen werden soll.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts ging die Blütezeit des Klosters Gnadenthal zu Ende. Die Diezer Grafschaftsherren bemühten sich - wie für das Jahr 1513 belegt - um eine reformacion und besser ordeninge des Klosters, wobei "Reformation" hier nicht die Luthersche Reformation, sondern im wörtlichen Sinne eine Erneuerung des Klosterlebens meinte. Dies scheint schwierig gewesen zu sein, denn sechs "reformierte" Jungfrauen (Nonnen) konnten sich nicht gegen ein unordentliches und wüstes Leben der anderen Jungfrauen durchsetzen. In den Jahrzehnten danach geschah dann die große, die Kirche spaltende Reformation. Eine Reihe von Landesherren folgte bald dem neuen Bekenntnis und ordnete dieses auch für ihr Herrschaftsgebiet an. Das Kloster Gnadenthal kam 1564 durch einen Vertrag an die reformierte Grafschaft Nassau. Im Jahr 1577 führte Graf Johann von Nassau-Katzenelnbogen auch noch das strengere kalvinistische Bekenntnis ein. Doch darf man nicht glauben, die Verhältnisse hätten sich deshalb schlagartig geändert. Noch über ein weiteres Jahrzehnt scheint das Kloster engere Beziehungen zum kurtrierischen Amtmann in Limburg und zum kurtrierischen Schultheiß in Lindenhof gehabt zu haben als zum nassauischen Amt in Diez. Bei mehreren Visitationen durch die nassauische Obrigkeit wurde gefordert, Altäre und Heiligenbilder zu entfernen und die Messe und andere "Mißbräuche" abzustellen. Erst 1591 war die Umwandlung des ehemaligen Zisterzienser-Klosters in einen adeligen Konvent mit nur wenigen Konventualen vollzogen.

Aller Zwist mit der Obrigkeit um den rechten Glauben hinderte die Klosterleitung jedoch nicht daran, sich um die Belange der Klostergüter, auch des Gnadenthaler Hofes in Igstadt, zu kümmern. Für die Jahre 1516, 1524 bis 1529 liegen Aufzeichnungen über Zinsen und Gefälle des Igstadter Hofes vor. Dass die Klosterleute um ihre Einkünfte kämpfen mussten, zeigen Dokumente aus dem Jahr 1567. Weil ihnen an den Gefällen ihres Hofes in Igstadt Abbruch geschehen sei, ließen sie den Bezirk des Hofes

*Derzeitig, was der würdig Junge
zu Gnadenthal, mit mir Johann Wern
mann zu Igstadt, Jährlichen gepfloß
darauf, und andern an der Freigelt.
Im Jahr 1624.
Mit der pflöß geworfen - 7 Malter
Hofes 10. Stück.*

*In diesem Jahr gab Elß Büchel geworfen
in unsem Stüb, in unsem Abbruch
5. Malter Reis.*

*Im Jahr 1625.
Was der pflöß. - 15. Malter Ma.
In diesem Jahr gab ich Verkauf 1*

Auszug aus der Abrechnung des Hofmannes
(HHStA 28/IIIB 27)

durch Schultheiß und Gericht neu abschreiten. Dabei stellten sie so viele Unrichtigkeiten fest, dass sie den hessischen Amtmann in Eppstein baten, ihnen nach Ausweis ihrer Instrumente (notarielle Urkunden), Register und Dokumente zu ihrem Gut zu verhelfen. Die Beurkundung der Begehung und damit des Güterverzeichnisses erfolgte allerdings erst acht Jahre später⁵⁾. Anstelle des ursprünglich beauftragten und jetzt *an Leibesschwäche* leidenden Notars und Limburger Stadtschreibers Georg Rauscher amtierte Notar Heinrich Capisius aus Bingen.

In der Auflistung der Ackerflächen zeigen sich gegenüber dem Weisstum aus dem Jahr 1443 kaum Unterschiede. Die Nachbareigentümer sind nahezu dieselben und die Gesamtfläche (ohne Wiesen und Weinberge) hat sich nur leicht von 132 auf 135 Morgen erhöht. Bei den Gewinnbezeichnungen wird das frühere *Hoefelt* jetzt in *Hobefeld* und *Oberfeld* unterteilt. *An dem Birsteder wege* heißt jetzt *daß bruehel feld*. Außerdem ist beiläufig zu erfahren, dass *auff dem roderfeld* ein Acker von 1,5 Morgen *steinig und wüst* ist.

Zwei weitere Briefe um 1580 an den hessischen Amtmann bieten Interessantes zur Igstadter Ortsgeschichte. In einem Schreiben weist das Kloster darauf hin, es habe seit alters das Recht gehabt, für seinen Hof zu Igstadt einen Schöffen bei Gericht daselbst zu stellen, und habe dafür Gericht und Schöffen jährlich eine *Ergötzlichkeit* tun müssen. Seit der Reformation hätten sie sich allen Rechtes an der Obrigkeit in Igstadt enthalten und gehofft, von jener Belastung verschont zu werden. Obwohl sie keinen Schöffen mehr dort haben, fordere das Gericht eine Beteiligung an den Kosten des Schöffenmahls und dazu 3 Malter Korn. Der hessische Landgraf entschied zwei Jahre später, dass das Kloster nur noch einen Malter abzugeben habe, wenn es alle Urkunden über seine Gerichtsrechte ihm aushändige.

In einem zweiten Schreiben geht es um eine (die erste?) Ortsbefestigung Igstadts. Die Äbtissin des Klosters Gnadenthal beschwert sich darüber, dass der Befestigungsgraben *an die 100 Klafter durch ihre besten Äcker ziehe und über 2 Morgen Ackerland zerstöre*.

Schon bald nach Beginn des 30jährigen Kriegs bricht über das kleine Damenstift Gnadenthal die Katastrophe herein: Im Jahr 1621 sterben die Äbtissin und mehrere Konventsdamen an der Pest, die wenigen übrig Gebliebenen verlassen das ehemalige Kloster. Mehrmals wird das leer stehende Gnadenthal geplündert und zerstört. Mit dem Tod der letzten Äbtissin Liebmüt von Irmtraut 1635 in Diez, nach anderen Quellen 1634 in Camberg, ist der Konvent untergegangen.

Aus der Zeit zwischen 1619 und 1634 sind knapp ein Dutzend Dokumente über den Gnadenthaler Hof in Igstadt erhalten. In einem

Schreiben aus dem Jahr 1619 teilen Schultheiß, Gericht, Bürgermeister und Gemeinde Igstadt der Äbtissin mit, dass der bisherige Hofmann des Gnadenthaler Hofes diesen verlassen habe, nachdem zuvor schon 20 Morgen Äcker wüst und brach gelegen hatten; die Gemeinde wäre bereit, den Hof zu pachten. 1620 wurde die Scheune des Gnadenthaler Hofes von (angeblich nassauischem) Kriegsvolk abgebrannt, und das Kloster erhielt eine Entschädigung durch den Grafen von Nassau.

Für die Jahre 1624 bis 1627 ist eine Abrechnung des (neuen) Igstadter Gutsverwalters für den Gnadenthaler Hof erhalten⁶⁾. Trotz der in unserer Gegend anwesenden kaiserlichen Truppen - Werner von Tilly hatte vorübergehend sein Hauptquartier in Erbenheim aufgeschlagen - konnte Hofmann Johannes Werner 1624 sieben Malter Korn und 10 Sack Hafer, für 1625 und 1626 sogar 15 Malter Korn für das Stift Gnadenthal erwirtschaften. Außerdem waren 9 Malter nach Castell *wegen der Soldaten* zu liefern und auch die Mainzer Domherren erhielten die ihnen zustehenden 10 Malter Korn. Schließlich mussten noch 54 Reichstaler für Baumaßnahmen an der Hofreite ausgegeben werden. Aus einem *Register über innamb unndt außgab deren fruchtgefällen dem closter Gnadenthal zustendig* aus dem Jahr 1633 gehen auch die Igstadter Abgaben an Korn, Zinshühnern und Zinskapauen hervor.

Schließlich ist noch ein Schreiben der Igstadter Hofleute Joh. Werner und Joh. Bucher an die Äbtissin zu nennen, in dem sie anfragen, wie sie es mit den monatlichen Kriegskontributionen halten sollen, die sich auf 46 Gulden jährlich beliefen und mit denen sie schon eine Zeit lang im Rückstand seien. Diese Belastung würde dem Hof hart zusetzen und der hessische Amtmann habe erklärt, dass keine Ausnahmen gemacht würden.

Während des 30jährigen Kriegs kam es immer wieder zu "Besitzergreifungen" des verlassenen und schlimm zugerichteten ehemaligen Klosters. Dabei ging es nicht nur um den nicht unerheblichen wirtschaftlichen Besitz an Grund und Boden, sondern auch um die Rekatholisierung, die sowohl vom Trierer Erzbischof, von den Hadamarer Jesuiten als auch vom Abt des Zisterzienser-Klosters Marienstatt (nördlich von Hachenburg gelegen) betrieben wurde. Im Machtpoker um das Stift, dem hier nicht weiter nachgegangen werden kann, mischten außerdem der inzwischen wieder katholisch gewordene Graf Johann Ludwig von Nassau-Hadamar und die protestantische Fürstin von Nassau-Diez kräftig mit.

Erwähnt sei nur, dass der Marienstatter Abt den früheren Klosterverwalter Heinrich Hambach 1638 aufforderte, ein Verzeichnis der Einkünfte des Klosters bzw. des Stifts zu erstellen. In diesem auf 48 Blättern in lateinischer Sprache geschriebenen Werk erscheint auch der Igstadter Hof mit den ursprünglichen, schon im Jahr 1305 kontrahierten 28 Maltern Korn-Pacht, übrigens vor Bierstadt (24 Malter), Kimberg (20 Malter), Lindenholzhausen (15

Malter) und weiteren Klosterhöfen. Mit dem Ende des 30jährigen Krieges kam die Gutsverwaltung des ehemaligen Stifts Gnadenthal wieder in geordnete Bahnen - geblieben war vom früheren Kloster allein der selbstständige herrschaftliche Gutshof Gnadenthal mit seinen Außenstellen, der unter der Aufsicht des nassauischen Amtmannes in Kirberg bzw. Camberg, später eines eigenen Rentmeisters, stand.

Für den Gnadenthaler Hof in Igstadt brachte das Jahr 1669 eine bedeutende Neuerung: Erstmals wurden die Ländereien an fünf ortsansässige Bauernfamilien in Erbpacht gegeben. Die Urkunden über diese Erbleihe sind allerdings nicht greifbar. Wir erfahren davon erst in der historischen Rückschau aus dem Jahre 1753, als der Pachtvertrag durch die Fürstin Anna "konfirmiert", d.h. bestätigt wurde.



Ausschnitt aus der Urkunde von 1753 (HHStA 28/IIIB 27b)

Bei der "Erbleihkonfirmation" von 1753⁷⁾, die als Beispiel für einen Pachtvertrag aus dem 18. Jahrhundert im Anhang zu diesem Beitrag vollständig abgedruckt ist, befindet sich auch ein *Stammregister derer in der Gnadenthaler Hofguths Erbleihe vom Dato Dietz den 20ten Nov 1669 benahmten 5 Stämmen zu Igstadt*. Dieses Dokument trägt kein Datum. Da die Handschrift jedoch mit der der Vertragskopie übereinstimmt, ist anzunehmen, dass das Verzeichnis aus Anlass der von den Pächtern beantragten Erbleihbestätigung erstellt wurde.

Nach dem Stammregister bestand die erste Pächtergeneration des Gnadenthaler Hofes aus Hans Peter Fey, Hans Göbel, Georg Senner, Matheus Maaß und Conrad Büchern. Im Vertrag des Jahres 1753 sind als *nunmehr sämtlich mit Tod abgegangnen letzteren Erbbeständer* Johann Heinrich Fey, Johann Henrich Goebel, Johannes Deul, Johannes Klein und Johannes Büchern genannt. Diese Namen dürften der zweiten Pächtergeneration gehören. Von Matheus Maaß war

die Hofpacht auf seinen Schwiegersohn Johannes Klein übergegangen. Johann Heinrich Fey ist nach dem Stammregister der Enkel von Hans Peter Fey; ob sein Vater Johann Philipp Fey auch Pächter war, läßt sich den wenigen Dokumenten nicht entnehmen.

Schließlich setzte sich die dritte Generation laut Vertragstext aus Johann Reinhard Göbel, Georg Friedrich Deul, Johann Krafft Schilgen, Johann Anton Bücher und Johann Jacob Klein zusammen. Johann Krafft Schilgen war der Stiefbruder von Johann Heinrich Fey aus seines Vater zweiter Ehe. Wegen seines dauerhaft schlechten Gesundheitszustands hatte Johann Heinrich seinen Pachtanteil am Gnadenthaler Hof schon 1729 seinem Stiefbruder vererbt, *der in meinem kränklichen und langwierigen Zustand mehr als brüderliche Treue an mir erwiesen und sehr viel Mühe meinerwegen gehabt, solches auch fernerhin an mir zu thun und zu leisten versprochen.*

Die jährliche Pacht bestand aus 28 Malter Korn, 2 Malter Hafer, 2 Hühnern und 7 Kapaunen. Wie eingangs erwähnt, hatten die von Dehrn schon im Jahre 1305 eine Pacht von 28 Malter Korn zu erbringen, also ca. 450 Jahre früher! Die Pacht war nach dem Vertrag *richtig und ohn versäumniß ... zur gehörigen zeit um Martini auf ihre eignen kosten und gefahr zu liefern, oder nach des closters verlangen das geldt dafür, wie umb die zeit es in Mayntz im preiß ist, zu erlegen.* Im ebenfalls erhaltenen Konzept des Vertrags war ein Halbsatz eingefügt, der nicht in den Vertrag aufgenommen wurde: *nach abzug der 10 Malter korn, so wegen diesen hofs als eine gülden an das dohm stift zu Mayntz zu entrichten sind.* Man dachte demnach daran, dass die Igstadter Hofpächter die schon im Zinsbuch von 1380 aufgeführte Abgabe des Klosters an das Domstift direkt in das nahe gelegene Mainz bringen und mit ihrer eigenen Pacht verrechnen sollten. Warum davon Abstand genommen wurde, ist unklar.

Zwei weitere Regelungen des Erbleihvertrags sind bemerkenswert. Eine Bedingung für die Bestätigung war das Versprechen der Pächter, *den von dem jahr 1727 wegen angeblichen kißelschlags [Hagel] rückständig verbliebenen pfacht, mit dem lauffenden in den drey nechsten jahren abzutragen und von dem deshalb verschiedentlich gethanen Erlaßgesuch ... abzustehen* - also ein Streitpunkt, der sich nicht weniger als 25 Jahre hingezogen hatte! Schließlich mussten die neuen Erbbeständer Göbel, Deul, Bücher und Klein *an Renovations- und Laudemialgebühren jeder 15 gulden, aber Johann Krafft Schilgen, weil er ein neuer ankömmling ist und ein fünfter theil dieses hoffguths per testamentum auf ihn transferiert worden, fünfzig*

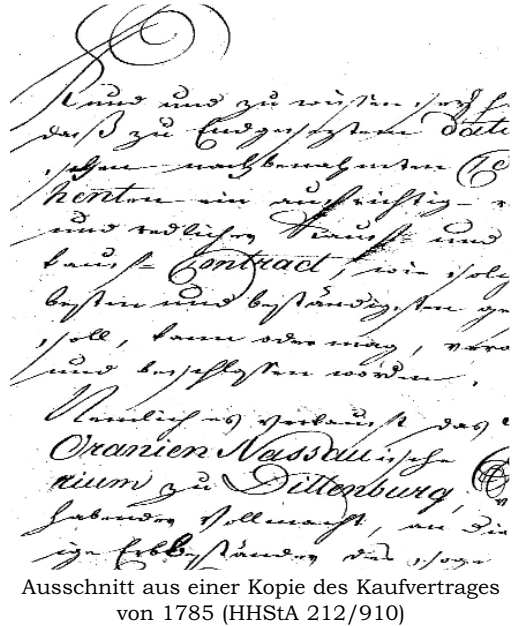
gulden an das closter Gnadenthal [d.h. an den staatlichen Klosterfonds] *erlegen*. Auch schon damals ließ die Obrigkeit keine Gelegenheit zur Gebührenerhebung ungenutzt!

Eine Generation später schon - und damit wesentlich früher als bei den Altmünster-Höfen - erlangten die Erbbeständer des Gnadenthaler Hofes das vollständige Eigentum ihrer Pachtgüter. Nach dem damaligen juristischen Sprachgebrauch wurde ihnen neben dem *dominium utile* (Nutzungsrecht)

das *dominium directum* (Verfügungsrecht) übertragen. Nach dem *aufrichtig recht und redlich Kauf- und Verkauf-Contract*, der am 23. August 1785 in Wallau und am 17. Oktober 1785 in Dillenburg ausgefertigt wurde⁸⁾, *verkauft das Fürstlich Oranien Nassauische Consistorium zu Dillenburg, vermög habender Vollmacht, an die bisherige Erbbeständer des sogenannten Gnadenthaler Guts zu Igstadt, namentlich Johann Heinrich Göbel sen., Johann Anton Schilgen, Johann Georg Klein, Johann Philipp Renneisen und Johann Philipp Deul, sämtliche Einwohner und Gemeindemänner zu Igstadt das*

Dominium directum des zu Igstadt und Medenbach gelegenen sogenannten Gnadenthaler Erbbestandsgutes. Eine weiter gehende Grundstücksbeschreibung enthält der Vertrag nicht. Der Kaufpreis belief sich auf 2800 Gulden, wovon die Hälfte sofort und der Rest mit drei Prozent Zinsen nach einem Jahr zu bezahlen waren.

Mit dem Kaufpreis waren die alt hergebrachten Abgabenverpflichtungen gegenüber dem früheren Eigentümer, dem nassauischen Klosterfonds, zwar erledigt, nicht aber die schon im Zinsbuch von 1380 aufgeführte Abgabe von 10 Malter Korn an das Mainzer Domstift. Nach der Säkularisation der Kirchengüter zwischen 1803 und 1806 gingen deren Abgabenansprüche in unserem Gebiet auf den neuen nassauischen Staat über. Doch wie langwierig sich der Wechsel von den seit Jahrhunderten gültigen Eigentums- und Abgabenstrukturen zum modernen Steuerstaat der 19. Jahrhunderts gestaltete, zeigt ein *gehorsamster Bericht des Wallauer Hofkammerraths*



Handwritten document snippet showing a portion of a purchase contract from 1785. The text is in German and mentions the sale of the Gnadenthaler Erbbestandsgutes to the Oranien Nassauische Consistorium.

Ausschnitt aus einer Kopie des Kaufvertrages von 1785 (HHStA 212/910)

Eiffert an die Herzogliche General Domainen Direction aus dem Jahr 1826, der klarstellen musste: das Gnadenthaler Gut wird nur allein wegen der 10 Malter Korn, welche darauf haften, als Erbleihgut angesehen ... es besteht kein Erbleihbrief mehr das Gut wird als Privat-eigentum behandelt.

1) Zur Klostergechichte siehe Struck. - 2) HHStA 28/69. - 3) HHStA 28/222. 4) HHStA 28/140.- 5) HHStA 28/U196. - 6) HHStA 28/IIIb 27. - 7) Ebenda. 8) HHStA 212/910.

Hartmut Essig

Anhang

Erbleih-Konfirmazion von 1753

Von Gottes Gnaden Wir Anna Verwittibte Prinzessin von Oranien und Fürstin zu Nassau Gräffin zu Ctzenelnbogen Vianden, Dietz, Spiegelberg, Büren, Leerdam, Cuylenbourg, Frau von Beilstein, und Liesfeldt, gebohrne Cron-printzeßin von Groß-Britanien und Churfürstliche Printzeßin von Braunschweig und Lünebourg, Gouvernante der Vereinigten Niederlande, Vormündin und Regentin pp

für Uns und namens des Durchlauchtigsten Printzen und Herrn Wilhelm Printzen von Oranien Fürst zu Naßau Grafen zu Catzenelnbogen, Vianden, Dietz, Spielberg, Büren, Leerdam und Cuylenbourg pp Erbstadthalter und Capitain, Admiral, General der Vereinigten Niederlanden, Ritter des Hosenbandes, unßeres geliebtesten pflegbefohlenen Sohns Lbtl

urkunden in Kraft dieses welchergestalt Eingeseßene zu Igstadt nahmentlich Johann Reinhard Goebele, Georg Friedlieb Deul, Johann Krafft Schilgen, Johann Anthon Bücher und Johann Jacob Klein, uns unterthänigst zu vernehmen gegeben, wie von weyl. unßeres nun mehro in Gott ruhenden Herrn Gemahls Wilhelm Carl Henrich Friso Printzen von Oranien Dietz, Spiegelberg, Büren, Leerdam und Cuylenbourg pp Erbstadthaltern Capitain und Admiral General der Vereinigten Niederlanden pp Ritter des Hosenbandes Lbtl Uhrgroß Frau Mutter [im Concept zusätzlicher Text: der frau Fürstin] Albertinen verwittibten Fürstin zu Naßau geborene Printzeßin von Oranien Lbtl piae memoriae unterm 20ten Nov. 1669 ihren Vorfahren als ersten Aquirenten ein zum Closter Gnadenthal gehöriger und in Igstadt gelegener Hoff vor sich und deren Erben und Nachkommen vererblehnet, solche Erbleyhung auch hiernechst von weyl. Carl Landgraffen zu Hessen-Caßel als angeordneten Hohen vormundts Lbtl in Anno 1716 den 6ten Januarii gegen Entrichtung eines jährlichen Pfachts ad 28 Mltr Korn und 2 Mltr Hafer beides Mayntzisch maaß, zugleich 2 Stück hühner und 7 Stück capaunen confirmiert worden sey, und daher unß obgemelte Supplicanten, welchen dieses hofgut von den Letzteren, nunmehr sämtlich mit Tod abgegangnen letzteren Erbbeständern, namentlich

Johann Heinrich Feyen, Johann Henrich Goebel, Johannes Deul, Johannes Klein und Johannes Büchern ihren eltern und respective halb Brüder zugefal-

len, unterthänigst gebeten, sothane Erbley auf die ihre leibens Erben und Nachkommen gnädigst zu confirmiren.

Wenn wir nun von der beschaffenheit dieser erbleyh den unterthänigsten brief empfangen, und darauß befunden haben, wie es eines theils damit seyne richtigkeit habe, und andern theils die supplicanten sich freywillig erbotten, und erkläret, den von dem jahr 1727 wegen angeblichen Kißelschlag rückständig verbliebenen pfacht, mit dem lauffenden in den drey nechsten jahren abzutragen und von dem deshalb verschiedentlich gethanen Erlaßgesuch nicht nur abzustehen, sondern auch den jährlichen pfacht bestehende in 28 Mltr Korn 2 Mltr Hafer 2 stück hühner und 7 stück capaunen [Einfügung im Concept: nach abzug der 10 Malter korn, so wegen diesen hofs als eine gülden an das dohm stift zu Mayntz zu entrichten sind,] alljährlich richtig und ohn einig versümmniß an das closter Gnadenthal zur gehörigen zeit um Martini, auf ihre eigene kosten und gefahr auch zu liefern, oder nach des closters Gnadenthal verlangen das geldt dafür, wie umb die zeit es in Mayntz im preiß ist, zu erlegen.

Alß confirmiren und bestättigen wir vorstehende erbleyh diesen gnadenthalschen hofguths in allen übrigen, in dem erbleyhbrief vom 26ten nov 1669 und deßen confirmation vom 6ten januarii 1716 enthaltenen clausulen, puncten und artikeln nichts davon ausgeschieden, auf vorbesagte derer erst gemelten fünff Acquirenten Descenten und deren eheliche Leibeserben und nachkommen, jedoch mit dem weiteren anhang daß dieselbe bey verlust der erbleyhe nicht alleine obbemelten und referirten clauseln und conditionen nach leben, sondern auch unter nochmaliger verpfändung all des ihrigen den obspecificiten maaßen alljährlich zu entrichten habenden Canonem als 28 Mltr Korn und 2 Mltr Hafer beide Mayntzer maaß zugleich 2 hühner und 7 capaunen, als eine erbpfacht, ohne den geringsten abzug, möge nahmen haben wie er wolle, alle jahre, und den nachstand de 1727 innerhalb 3 jahren an das closter Gnadenthal auf oben stehende weiße behörlich und unweigerlich so wohl entrichten, und die güter in gutem bau und beßerung halten.

Alß auch die hierdurch neu ernante erbbeständer und zwar Johann Reinhard Goebel, Georg Friedlieb Deul, Johann Anthon Bücher und Jacob Klein an Renovations und Laudemial gebühren, jeder 15 gulden, hingegen aber Johann Krafft Schilgen, weil er ein neuer ankömmling ist und ein fünfter theil dieses hoffguths per testamentum auf ihn transferiret worden fünffzig gulden an das closter Gnadenthal erlegen solle.

Zu weßen urkund wir dieses eigenhändig unterzeichnet und mit Unßerem Fürstlichen Secret Insigel wißentlich beurkunden laßen. So geschehen Foesdijk den 3ten August 1753

Daß diese Abschrift mit dem Original Erbleyhbrief in allem gleichlautend, solches wird hirmit attestieret. Kirberg den 22ten Dec 1753

G Rühle fürstl Oranien-Naßsausischer Rath und Amtmann auch Administrator derer Gnadenthaler Closter Gefällen [Siegel]